



Personalien

In der Bundesvorstandssitzung am 17./18. März 2016 wurde die Nachbenennung von **Franz Schrewe** durch den SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen für das verstorbene Bundesvorstandsmitglied **Rudi Kirschenmann** vom Bundesvorstand bestätigt. Weiterhin wurde **Franz Schrewe** zum Vorsitzenden des Finanzausschusses des SoVD-Bundesvorstandes berufen und ist somit in das SoVD-Präsidium nachgerückt.



Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender
Nordrhein-Westfalen

Neue Schlichtungsstelle für Verbraucher

Außergerichtlich einigen

Seit dem 1. April gibt es die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle**, die jetzt auch denen, die zivilrechtliche Streitigkeiten mit Pflegeeinrichtungen haben, die Möglichkeit bietet, sich **außergerichtlich zu verständigen**.

Aufgrund ihres hohen Alters scheuen Menschen, die im Streit mit ihrer Pflegeeinrichtung liegen, oft den Gang vor ein Gericht. Ein Prozess ist zudem langwierig und kostet viel Geld. Eine Schlichtungsstelle bietet die Alternative, Streitigkeiten schnell und kostengünstig zu lösen. Diese Möglichkeit bietet jetzt die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle, die am 1. April dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Allerdings ist deren Anrufung nur möglich, wenn die entsprechende Pflegeeinrichtung sich dazu bereit erklärt hat, an so einem Verfahren teilzunehmen.

Aufgrund einer Änderung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes sind die Pflegeunternehmen seit dem 1. April verpflichtet, den Verbraucher bei Vertragsabschluss über ihre Bereitschaft, an einem Verfahren an der Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, im Vertrag in Kenntnis zu setzen. Die Möglichkeit, trotzdem vor ein Zivilgericht zu gehen, bleibt den Verbrauchern weiterhin offen.

Der SoVD begrüßt die Einführung von Streitschlichtungsmechanismen für zivilrechtliche Auseinandersetzungen grundsätzlich als sinnvolle Erweiterung der Handlungsoptionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern.



Info

Ein Antrag kann online gestellt werden unter: <https://www.verbraucher-schlichter.de>, per E-Mail an: mail@verbraucher-schlichter.de, per Fax unter: 07851/9914885 oder per Post an: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein.

Die Verfahrensdauer beträgt circa acht Wochen, die Gebühren betragen je nach Streitwert zwischen 50 und 600 Euro, der Streitwert darf nicht unter 10 und nicht über 50 000 Euro liegen.



Foto: Pavel Losevsky/fotolia

Eine außergerichtliche Einigung durch eine Schlichtungsstelle kommt günstiger und geht schneller als ein Gerichtsprozess.



Foto: Wolfgang Borrs

Konstituierende Ausschusssitzung

Der Sozialpolitische Ausschuss des SoVD-Bundesvorstandes hat am 12. April in seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen. Von li.: SoVD-Präsidiumsmitglied Ernst-Bernhard Jaensch (als Gast), Meike Janßen, SoVD-Vizepräsident Wolfgang Schneider (als Gast), Elfriede Rosin, Wolfgang Mikelat, Daniel Kreutz, Klaus Michaelis, Sönke Franz, Edda Schliepack, Prof. Dr. Ingo Heberlein, Monika Paulat, Ingo Koch, Dr. Horst Cramer, Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Ulrich Wittwer, Heiner Boegler, Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Klaus Kirschner, SoVD-Präsident Adolf Bauer. Auf dem Foto fehlen: Karl-Dieter Voß und Dr. Helmholt Seidlein.

Internationale Studie über psychologische Auswirkungen

Ungleichheit macht unglücklich

Wächst die Kluft zwischen den Reichen und dem Rest der Bevölkerung, dann leidet die empfundene Lebensqualität. Soziale Ungleichheit beeinflusst negative Emotionen wie Schmerz, Sorgen oder Ärger. Das ergab eine aktuelle, weltweite Studie.

Wirtschaftswissenschaftler aus New York, Oxford und London untersuchten psychische Effekte von Ungleichheit. Sie befragten 69 000 Menschen in 22 Industrieländern und fanden heraus: Den Bürgern eines Staates ist nicht egal, was eine kleine Gruppe verdient und wie sie im Vergleich dazu dastehen. Das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerungsmehrheit ist um-

so geringer, je mehr das reichste Prozent im Land anteilig hat. Und zwar auch, wenn individuelle Merkmale und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt sind.

Ähnliches ergab für Europa schon 2013 eine soziologische Studie aus Bremen. Ungleichheit führte zum Verlust von Vertrauen in die Gesellschaft und schürte Statusängste.



Foto: erllre/fotolia

Großer Kontrast ist nicht egal.

SoVD begrüßt Neuregelungen bei der medizinischen Rehabilitation

Reha-Verordnen wird einfacher

Beim Verordnen medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gilt seit dem 1. April eine neue Richtlinie. Die Änderungen fallen zugunsten der gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten aus. Der SoVD begrüßt den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt mit Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und legt so fest, was die Kassen erstatten. Mit seiner neuen Reha-Richtlinie änderte sich zum 1. April einiges.

Unter anderem werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung mehr berücksichtigt. So sollen das Wunsch- und Wahlrecht bei der Beratung und Bewilligung sowie die Frage der Barrierefrei-



Foto: gpointstudio/fotolia

Jetzt kann eine Reha einfach der Hausarzt verschreiben.

heit einer Reha-Einrichtung künftig mehr Gewicht haben.

Außerdem wurde das ganze Verfahren vereinfacht. Es ist

nur noch ein- statt zweistufig: Der Arzt muss nicht mehr erst auf einem Extraformular prüfen lassen, ob die GKV leistungsrechtlich zuständig ist, sondern kann die Reha direkt auf einem Formular verordnen. Überdies kann nun jede Vertragsärztin und jeder Vertragsarzt die Reha verschreiben, wenn sie oder er diese für notwendig hält. Bisher durften das nur „Verordnungsfähige“, die eine rehabilitationsmedizinische Qualifikation und Genehmigung erworben hatten.

Ob die Kasse die Reha bewilligt, ist unbeeinflusst. Doch Anträge werden einfacher, schneller – was der SoVD gutheißt.